

89.016

## **Jahresbericht des Bundesrates über die Tätigkeiten der Schweiz im Europarat 1988**

vom 13. Februar 1989

---

Sehr geehrte Herren Präsidenten,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir unterbreiten Ihnen den Bericht des Bundesrates über die Tätigkeiten der Schweiz im Europarat 1988 und beantragen Ihnen, von ihm Kenntnis zu nehmen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

13. Februar 1989

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Delamuraz

Der Bundeskanzler: Buser



---

## Übersicht

*Der Bericht gibt Auskunft über die Schwerpunkte der zwischenstaatlichen Tätigkeit des Europarates im Jahre 1988 aus dem Blickwinkel der Schweiz: Er vermittelt zuerst einen Überblick über die allgemeinen Entwicklungen des Europarates und über die Tätigkeiten der Fachministerkonferenzen und des Ministerkomitees. Sodann geht er näher auf die Arbeit der dem Ministerkomitee untergeordneten Lenkungs- und Expertenkomitees ein.*

## Bericht

### 1 Einleitung

Der Bericht leistet einer Motion vom 30. April 1984 der Schweizer Parlamentarierdelegation beim Europarat Folge. Diese hatte vom Bundesrat verlangt, den Eidgenössischen Räten alljährlich einen Bericht über die Gesamtheit der Tätigkeiten der Schweiz im Europarat vorzulegen.

Wie in den vergangenen Jahren, gibt der Bericht Auskunft über die Schwerpunkte der zwischenstaatlichen Tätigkeit des Europarates im Jahre 1988 aus dem Blickwinkel der Schweiz: Er vermittelt zuerst einen Überblick über die allgemeinen Entwicklungen des Europarates und über die Tätigkeiten der Fachministerkonferenzen und des Ministerkomitees. Sodann geht er näher auf die Arbeit der dem Ministerkomitee untergeordneten Lenkungs- und Expertenkomitees ein.

### 2 Allgemeine Entwicklungen und Tätigkeiten des Ministerkomitees

Obwohl sie noch keine nennenswerten, konkreten Ergebnisse gezeitigt haben, wurden die Überlegungen über notwendige Strukturanpassungen und über die Konzentration der Europaratstätigkeit im Laufe des Jahres 1988 weitergeführt und sogar intensiviert. Auf Initiative des Generalsekretärs hin begannen die Minister an ihrer 83. Sitzung (16. Nov. 1988) einen Meinungs austausch über die spezifische Rolle und die Mission des Europarates beim Aufbau Europas. Sie beschlossen, sich im ersten Halbjahr 1989 zu einer Sondersitzung zu treffen, die ausschliesslich diesem Thema gewidmet sein würde. Bei dieser Gelegenheit kündigte Marcelino Oreja, dessen erstes Mandat am 30. September 1989 abläuft, auch an, dass er darauf verzichten wird, sich um ein zweites Mandat als Generalsekretär zu bewerben.

Die politischen Diskussionen des Ministerkomitees – wie sie die Resolution (84) 21 vorsieht – betrafen insbesondere folgende Fragen der politischen Aktualität: Ost/West-Beziehungen, KSZE-Prozess, Kontakte und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und den Ländern Osteuropas, Lage im Mittleren Osten.

Im Rahmen der öffentlichen Europaratskampagne über die Interdependenz und die Solidarität zwischen Nord und Süd wurden bei einem Treffen mit Persönlichkeiten des Südens (insbesondere den Aussenministern der Philippinen und Senegals) Entwicklungsprobleme besprochen. Schliesslich haben die Minister die Republik San Marino als 22. Mitgliedstaat in den Europarat aufgenommen.

Auf der Ebene der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit zeugt der vorliegende Bericht von einer grossen Vielfalt der Tätigkeiten. Auch wenn die Kontinuität manchmal den Vorrang zu haben scheint vor Neuerungen und der Verwirklichung neuer und ehrgeiziger Vorhaben, sollte man dennoch die Bedeutung der sich im Gange befindenden Arbeiten nicht unterschätzen. So konnte der Ent-

wurf einer europäischen Konvention über das grenzüberschreitende Fernsehen (obwohl diese noch nicht verabschiedet wurde und nachdem sie auf zahlreiche Schwierigkeiten gestossen war, die insbesondere mit dem Entwurf einer Gemeinschaftsrichtlinie auf diesem Gebiet zusammenhängen) einem guten Ende zugeführt werden. Die Schaffung, in der Form eines Teilabkommens des Europarates, des Fonds «Eurimages» zur Unterstützung der Gemeinschaftsproduktion und der Verbreitung von Werken des cinematographischen und audiovisuellen Schaffens stellt ebenfalls einen wichtigen Erfolg der Strassburger Organisation dar.

Auf Expertenebene werden Konventionsentwürfe auf so verschiedenen Gebieten ausgearbeitet wie Insider-Geschäfte, Konkursfragen, das Aufspüren, die Beschlagnehmung und die Konfiskation von Erträgen aus Verbrechen, einschliesslich des Waschens schmutzigen Geldes, das Stimmrecht von Ausländern in den Gemeinden, der Schutz von Minderheitensprachen oder die Behandlung von Asylbewerbern. Der Schutz des Bodens könnte ebenfalls Gegenstand eines Konventionsentwurfes bilden.

Die Schweiz hat an den meisten Lenkungs- und Expertenkomitees teilgenommen. Sie hat sogar eine ganze Anzahl von ihnen geleitet und so auf beachtliche Art und Weise dazu beigetragen, ihren Arbeiten eine Ausrichtung zu geben und sie zu verwirklichen. Sie hat ausserdem drei wichtige Instrumente des Europarates ratifiziert: die Konvention über die Überstellung verurteilter Personen (STE 112) (15. Jan. 1988); das Protokoll Nr. 7 (STE 117) der Europäischen Menschenrechtskonvention (24. Jan. 1988) und die Europäische Konvention für die Verhinderung der Folter (STE 126) (7. Okt. 1988).

Obwohl der überwiegende Einfluss der EG-Länder in Strassburg und die Tendenz der EG, den integrierenden Charakter ihrer Massnahmen weiterzuentwickeln und die Sphäre ihrer Aktivitäten auszubauen, ein Risiko für den Europarat darstellen, kann man aufgrund dieser Sachlage auch einen gewissen Stimulationseffekt feststellen. Wir haben bereits das parallele Vorgehen von Strassburg und Brüssel im Bereich des grenzüberschreitenden Fernsehens erwähnt, aber auch die sozialen Rechte, die Flüchtlinge, der Kampf gegen Terrorismus oder Drogen könnten genannt werden. Die Schaffung eines Komitees der kulturellen Angelegenheiten am 27. Mai 1988 durch die EG stellt ebenfalls einen weiteren Schritt auf die Ausdehnung der Gemeinschaftskompetenzen dar. Auf Initiative der Schweiz hin fand im Ministerkomitee eine Diskussion statt mit dem Ziel zu klären, wie weit die Gemeinschaftsambitionen in Sachen Kultur gehen und welche Haltung die EG-Mitgliedstaaten gegenüber den Tätigkeiten des Europarates auf diesem Gebiet einnehmen. Es wurde dabei deutlich, dass kein Land dem Europarat seine traditionelle Rolle in der europäischen Kulturzusammenarbeit abspricht. Zwar können manchmal gemeinsame, manchmal parallele Aktivitäten entfaltet werden, aber es ist offensichtlich, dass der Europarat seine privilegierte Stellung nur dann bewahren kann, wenn es ihm gelingt, eine Verzettelung seiner Kräfte zu vermeiden und seine Effizienz zu steigern.

Die Teilabkommen des Europarates, die nur unter denjenigen Ländern abgeschlossen werden, die ein bestimmtes Projekt zu verwirklichen wünschen, haben sich als nützlich für die Schaffung des Fonds «Eurimages» erwiesen. Die Mehr-

zahl der EG-Länder sind ihm beigetreten. Daher kann man hoffen, dass die Idee der Schaffung eines EUREKA des Audiovisuellen seine Konkretisierung im flexiblen Rahmen dieser Teilabkommen finden wird.

Ebenfalls als positive Entwicklung für den Europarat gilt es das Interesse zu erwähnen, das die EG als solche zeigt, gewissen Europarats-Konventionen beizutreten. Zu erwähnen sind die zurzeit geführten Verhandlungen über einen Beitritt zur Konvention über die Ausarbeitung einer europäischen Pharmakopöe und zur Europäischen Konvention über das grenzüberschreitende Fernsehen. Diese Entwicklung, die an und für sich positiv ist, würde dazu führen, dass die EG anstelle ihrer Mitglieder an gewissen Entscheidungen teilnimmt. Sie könnte allerdings das institutionelle Gleichgewicht dieser Konventionen, wie es ursprünglich ausgehandelt worden war, beeinträchtigen. Vertiefte Analysen und schwierige Verhandlungen, insbesondere über die Abstimmungsmodalitäten, werden nötig sein.

Die Kontakte des Europarates mit den Ländern Osteuropas wurden weitergeführt, ja intensiviert. Die Frage des Beitritts gewisser Länder zu Europaratskonventionen stellte sich konkret und Ungarn wurde sogar offiziell eingeladen, zweien von ihnen beizutreten: der Konvention über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (STE 104) und der Europäischen Konvention im Bereich der Information über ausländisches Recht (STE 62).

1988 belief sich das ordentliche Budget des Europarates auf 466 542 500 französische Franken und der Beitrag der Schweiz dazu auf 12 896 055 französische Franken (was 3 185 726 sFr. entspricht).

### **3 Rechtliche Fragen**

Im Europarat erhält die Zusammenarbeit im rechtlichen Bereich ihre Anstösse von den europäischen Justizministern, die sich jedes Jahr – abwechslungsweise zu einer zwei- bis dreitägigen Konferenz und zu einer eintägigen informellen Zusammenkunft – treffen. Schlüsselbereich der Zusammenarbeit zwischen den Regierungen bildet die Harmonisierung der nationalen Rechtsordnungen, die wichtigste gemeinsame Aufgabe der drei beteiligten Lenkungsausschüsse: des Lenkungsausschusses für Menschenrechte, des Europäischen Komitees für rechtliche Zusammenarbeit und des Europäischen Komitees für Strafrechtsprobleme.

#### **3.1 Europäische Justizministerkonferenz**

Die 16. Konferenz der europäischen Justizminister fand auf Einladung des portugiesischen Justizministers am 21. und 22. Juni 1988 in Lissabon statt. Frau Bundesrätin E. Kopp leitete die Schweizer Delegation, der namentlich auch Frau Regierungsrätin H. Lang, Präsidentin der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren, angehörte. In seiner Ansprache erinnerte der stellvertretende Generalsekretär des Europarates am Vorabend des 40. Jahrestages

des Europarates, dass dieser der Zukunft zugewendet ist und sich den Herausforderungen stellt, denen unsere Gesellschaft in den nächsten Jahren begegnen muss. Er hob namentlich die Sorge der Justizminister hervor, dass ihnen die nötigen rechtlichen Mittel zur Verfügung stehen, um jederzeit den Vorrang des Rechts und der Menschenrechte sicherzustellen. Die Traktandenliste der Konferenz umfasste hauptsächlich die folgenden Punkte: die strafrechtlichen und kriminologischen Fragen, die sich aus der Ausbreitung ansteckender Krankheiten, darunter auch AIDS, ergeben, der Vorrang des Wohls des Kindes im Bereich des Privatrechts, die sexuelle Ausbeutung, die Pornographie und die Prostitution, sowie der Handel mit Kindern und jungen Erwachsenen, und schliesslich die Ausarbeitung einer allgemeinen Konvention über die zwischenstaatliche Zusammenarbeit im Bereiche des Strafrechts.

In Anbetracht der Probleme, die sich aus der Ausbreitung ansteckender Krankheiten ergeben, legten die Justizminister in einer ersten Resolution das Schwergewicht auf die Notwendigkeit, vorab präventive Massnahmen zu ergreifen, während strafrechtliche Massnahmen die letzte Zuflucht bleiben müssten. Im weiteren legten sie Gewicht darauf, dass die Forschung im Bereiche des öffentlichen Gesundheitswesens sowie das Studium der soziologischen und kriminologischen Aspekte der ansteckenden Krankheiten vorangetrieben werden müssen.

Die Minister bestätigten in einer zweiten Resolution, dass sie der Achtung des Wohls des Kindes grosse Bedeutung beimessen, namentlich im Bereiche des internationalen Adoptionsrechts. Sie forderten diesbezüglich die Mitgliedstaaten, die der Europäischen Konvention über die Anerkennung und Durchsetzung der Urteile im Bereiche der Kinderzuteilung und der Wiederherstellung der Kinderzuteilung noch nicht beigetreten sind, auf, diese Konvention zu unterzeichnen, zu ratifizieren und durchzusetzen.

Die sexuelle Ausbeutung, die Pornographie und die Prostitution sowie der Handel mit Kindern und jungen Erwachsenen bildeten Gegenstand einer dritten Resolution. Die Minister betrachteten diesen Handel als eine besonders schwere Form der internationalen Kriminalität. Sie luden die Expertenausschüsse des Europarates ein, bestimmten Punkten, welche die Einführung geeigneter Massnahmen erleichtern, Beachtung zu schenken.

Schliesslich drängten die Justizminister darauf, dass die allgemeine Konvention über die zwischenstaatliche Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Strafrechts so rasch als möglich ausgearbeitet werde. Dieser neue Erlass bezweckt vor allem, die im Bereich des Strafrechts geltenden Bestimmungen der verschiedenen europäischen Konventionen zu restrukturieren und zu kodifizieren.

### 3.2 Menschenrechte

Die Schweiz ratifizierte am 24. Februar 1988 das Protokoll Nr. 7 zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Dieses Protokoll sieht unter anderem in Artikel 5 vor, dass die Ehegatten im Hinblick auf Abschluss und Auflösung der Ehe gleiche Rechte und Pflichten haben. Das am 1. Januar 1988 in Kraft getretene

neue Eherecht ermöglichte diese Ratifikation. Das Protokoll Nr. 7 ist am 1. November 1988 in Kraft getreten.

Nachdem die eidgenössischen Räte das Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung der Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Strafen oder Massnahmen angenommen hatten, wurde es durch den Bundesrat am 7. Oktober 1988 ratifiziert. Diese siebte Ratifikation führt dazu, dass die Konvention am 1. Februar 1989 in Kraft treten können. Das Inkrafttreten dieser Konvention krönt die Bemühungen des Genfers Jean-Jacques Gautier und des Schweizerischen Komitees gegen die Folter, denen bei der Ausarbeitung des Erlasses eine bestimmende Rolle zugekommen ist. Die Unterstützung dieser Arbeiten durch die schweizerische Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung und durch den Bundesrat spielte ebenfalls eine wichtige Rolle beim Zustandekommen dieses Vertragswerkes, das einen weiteren Schritt in Richtung auf die Konkretisierung des internationalen Schutzes der Menschenrechte darstellt. Am 7. und 8. November 1988 fand in Strassburg ein wissenschaftliches Kolloquium statt, das dem Studium dieser Konvention und ihrer praktischen Auswirkungen gewidmet war. An dieser Veranstaltung, die von der Schweiz mitfinanziert wurde, nahmen nicht nur Wissenschaftler, sondern auch Vertreter von Strafvollzugsbehörden und Politiker teil. Die Schweiz war durch ein Mitglied der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren vertreten.

Das Bundesgericht, die Direktion für Völkerrecht des EDA und das Bundesamt für Justiz des EJPD waren an einem anderen wichtigen Kolloquium vertreten, das am 20. und 21. Oktober 1988 in Salzburg stattfand und den rechtlichen Garantien im Rahmen der Verwaltungsverfahren gewidmet war. Dieses Kolloquium war vom österreichischen Institut für Menschenrechte in Zusammenarbeit mit dem Europarat organisiert und auch von der Schweiz finanziell unterstützt worden. Es verfolgte einen zweifachen Zweck: Einerseits sollte Bilanz über die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zur heiklen Frage der rechtlichen Garantien im Bereiche des «Zivilrechts» im Sinne von Artikel 6 Absatz 1 EMRK gezogen werden; andererseits waren die Möglichkeiten zu untersuchen, wie weit spezifische Garantien für die Verwaltungsverfahren vorgesehen werden könnten. Das Kolloquium brachte bereits nützliche Hinweise für die intergouvernementalen Arbeiten beim Europarat, die auf die Ausarbeitung eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention abzielen, worin diese spezifischen Garantien definiert wären.

Unter der Leitung des Lenkungsausschusses für Menschenrechte untersuchte ein Expertenausschuss verschiedene Massnahmen, die geeignet schienen, das Funktionieren der von der Europäischen Menschenrechtskommission eingesetzten Kontrollorgane zu verbessern. Dabei haben unter anderem die Arbeiten zur Schaffung der Europäischen Menschenrechtskommission als semi-permanentes Organ Fortschritte gemacht. Man hofft damit, dass dieses System im Jahre 1990, wenn die Mitglieder dieses Organs teilweise ersetzt werden, in Kraft treten kann. Dies wird zur Folge haben, dass die Mitglieder der Kommission künftig ihre Hauptbeschäftigung (zu ungefähr zwei Drittel) bei der Kommission haben werden.

### 3.21 Die Schweiz vor den Organen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)

Im Jahre 1988 fällte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte vier Urteile in Sachen, die die Schweiz betreffen (bisher gesamthaft zehn Urteile).

Im Fall *Belilos*, ergangen am 29. April 1988, stellte der Gerichtshof eine Verletzung des Rechts auf einen fairen Prozess fest. Der Gerichtshof ging davon aus, dass die auslegende Erklärung, die die Schweiz 1974 anlässlich der Ratifikation der EMRK abgegeben hatte, allgemein und vage sei und deshalb keine Wirkung entfalte. In Zukunft wird jede Verurteilung zu einer Busse einer gerichtlichen Kontrolle unterliegen müssen, bei der sowohl die Rechtsanwendung als auch die Ermittlung des Sachverhalts überprüft werden. Die schweizerischen Behörden untersuchen zur Zeit, welche Auswirkungen dieser Entscheid auf die eidgenössische, kantonale und kommunale Gesetzgebung hat.

Im Fall *Schönenberger/Durmaz* vom 20. Juni 1988 wurde ein Brief, den der erste Beschwerdeführer dem zweiten Beschwerdeführer, der sich in Untersuchungshaft befand, zustellen wollte, vom Bezirksanwalt Pfäffikon nicht weitergeleitet. Der Gerichtshof wertete dies als Verletzung des Rechts auf Achtung des Briefverkehrs. Er betrachtete die im Brief enthaltenen Ratschläge, die auf das jedem Angeschuldigten zukommende Recht zu schweigen hinwiesen, nicht als geeignet, den ordentlichen Verfahrensablauf zu behindern.

Keine Verletzung der Konvention stellte der Gerichtshof im Urteil *Felix Müller und Mitbeteiligte* vom 24. Mai 1988 fest. Er entschied, dass die strafrechtliche Verurteilung der Beschwerdeführer zu einer Busse und die Konfiskation von Bildern aufgrund von Artikel 204 des schweizerischen Strafgesetzbuches (unzüchtige Veröffentlichungen) keine Verletzung der Meinungsäusserungsfreiheit bildeten. Der staatliche Eingriff war zum Schutz der Moral und der Rechte Dritter gerechtfertigt und im Hinblick auf das angestrebte Ziel auch verhältnismässig.

Auch im letzten Urteil, das die Schweiz betraf, im Fall *Schenk* vom 12. Juli 1988, verneinte der Gerichtshof eine Verletzung der Konvention. Er stellte fest, dass die Verwendung einer widerrechtlich vorgenommenen Aufnahme eines Telefongesprächs als Beweismittel in einem Strafverfahren mit dem Recht auf einen fairen Prozess vereinbar war. Der Gerichtshof unterstrich, dass der Beschwerdeführer, der einen Mittelsmann mit der Ermordung seiner Ehefrau beauftragt hatte, nicht nur aufgrund der strittigen Tonbandaufnahme, sondern aufgrund einer gesamten Würdigung übereinstimmender Beweismittel verurteilt worden war.

Die Europäische Menschenrechtskommission erklärte ihrerseits fünf Beschwerden gegen die Schweiz als zulässig (also als nicht völlig unbegründet). Eine dieser Beschwerden, der Fall *Groppera Radio AG und Mitbeteiligte*, war Gegenstand eines Berichts, der von der Kommission angenommen wurde und in dem die Kommission mit sieben zu sechs Stimmen dafür hielt, dass eine Verletzung von Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention vorliege; dies wegen eines Verbots, auf einem Kabelnetz Radiosendungen zu verbreiten, die von einer in Italien gelegenen Antennenanlage ausgestrahlt wurden. Sowohl die Eu-



ropäische Menschenrechtskommission als auch der Bundesrat haben die Sache dem Gerichtshof unterbreitet.

Unter den anderen als zulässig erklärten Beschwerden wurde eine aus dem Register gestrichen, weil sie vom Beschwerdeführer nach Zustandekommen eines aussergerichtlichen Vergleichs zurückgezogen worden war. Von den anderen drei Beschwerden betrifft eine die Frage der Bezeichnung eines Pflichtverteidigers, eine andere Disziplinarmassnahmen, die ein Gericht infolge einer im Rahmen eines Strafverfahrens abgehaltenen Pressekonferenz auferlegt hat, und die dritte wirft die Frage auf, ob sich der Status des zürcherischen Bezirksanwalts mit den Erfordernissen des Artikels 5 Absatz 3 der Konvention verträgt (Begriff des «gesetzlich zur Ausübung richterlicher Funktionen ermächtigten Beamten»; dieser Begriff war bereits Gegenstand des ersten Urteils des Gerichtshofes für Menschenrechte gegen die Schweiz, nämlich im Fall Schiesser aus dem Jahre 1979).

Unter den während des Jahres als nicht zulässig erklärten Beschwerden ist auf den Fall *Spillmann* hinzuweisen, bei dem die Kommission festgestellt hat, dass auf dem Gebiete der Telefonüberwachung unter den gegebenen Umständen die Gesamtheit der vom schweizerischen Recht vorgesehenen Rechtsbehelfe den Erfordernissen des Artikels 13 der Konvention genüge.

### 3.3 Privatrecht, öffentliches Recht und Völkerrecht

Die Arbeiten zur Harmonisierung des Privatrechts, des öffentlichen Rechts und des Völkerrechts werden im Rahmen des Europarates vom Europäischen Komitee für rechtliche Zusammenarbeit koordiniert. Unter den Projekten der unter diesem Komitee arbeitenden Expertenausschüsse seien folgende erwähnt:

- Familienrecht (Leistungen nach Scheidung, Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption),
- Datenschutz (auf dem Gebiet der Verwendung neuer Technologien, der Datensammlungen über AIDS, im Bereiche des Bankwesens und hinsichtlich der Informationsfreiheit),
- Rechtsinformatik (Meinungsaustausch über den Verlauf der verschiedenen nationalen Entwicklungen),
- Konkursrecht (Ausarbeitung eines Konventionsentwurfes über die Anerkennung gewisser Rechte des ausländischen Konkursverwalters),
- Völkerrecht (namentlich Klausel über die negative Notifikation, Privilegien und Immunitäten neuer Arten von internationalen Organisationen, internationale Verantwortlichkeit bei nuklearen Unfällen),
- Verwaltungsrecht (vorläufiger Rechtsschutz gegenüber Verfügungen von Verwaltungsbehörden),
- Insider (eine Konvention über die Geldgeschäfte von Insidern wurde dem Ministerkomitee übermittelt),
- internationales Handelsrecht (Meinungsaustausch über zwei von UNIDROIT ausgearbeiteten internationalen Konventionen über das internationale Leasinggeschäft und über das internationale Factoringgeschäft),

- Bürgerrecht (Probleme im Zusammenhang mit mehreren Bürgerrechten, Möglichkeit, mehrere Bürgerrechte zu haben),
- Umwelt (Ausarbeitung eines Erlasses betreffend die Haftung für Schäden, die der Umwelt zugefügt werden).

Unter den dem Europäischen Komitee für rechtliche Zusammenarbeit nahestehenden Ausschüssen ist auf den Ad-hoc-Expertenausschuss für ethische und juristische Fragen aus dem Gebiete der bio-medizinischen Wissenschaften hinzuweisen, der zur Zeit Grundsätze für die Humangenetik ausarbeitet. Der ihm unterstellte Expertenausschuss hat ihm einen Entwurf zu einer Empfehlung bezüglich der experimentellen Forschung am Menschen unterbreitet.

Schweizer Vertreter nahmen am 7. Kolloquium über die Benützung der Informatik in der Justizverwaltung teil, das sich mit der Thematik der integrierten Arbeitsplätze im juristischen Bereich und der entscheidungsunterstützenden Systeme beschäftigte. Es fand vom 11. bis 13. Oktober 1988 in Lissabon statt.

Die Schweiz war auch an dem vom Europarat organisierten Kolloquium über das Verhältnis von Sport und Recht vertreten, das vom 12. bis 14. Oktober 1988 in Maastricht (NL) abgehalten wurde.

In der Berichtsperiode hat das Ministerkomitee aufgrund der Vorschläge des Europäischen Komitees für juristische Zusammenarbeit nur eine Empfehlung angenommen:

- die Empfehlung Nr. R (88) 3 über die Gültigkeit von Verträgen zwischen Personen, die als unverheiratetes Paar zusammenleben, und über die Gültigkeit ihrer testamentarischen Verfügungen.

Schliesslich ist noch darauf hinzuweisen, dass der Entwurf für eine Empfehlung über die künstliche Befruchtung beim Menschen, der vom Expertenausschuss für die ethischen und juristischen Fragen aus dem Gebiete der bio-medizinischen Wissenschaften ausgearbeitet wurde, infolge deutlichen Widerstands einiger Delegationen vom Ministerkomitee nicht angenommen werden konnte. Das Ministerkomitee hat nun entschieden, den Bericht herabzustufen und ihn den Mitgliedstaaten bloss als informelles Dokument zuzustellen.

### 3.4 Kriminalpolitik

Dieses Gebiet fällt in den Zuständigkeitsbereich des Europäischen Komitees für Strafrechtsprobleme. Die Schweiz war im Expertenausschuss vertreten, der folgende Gegenstände untersuchte:

- die Wirkungsweise der Konventionen im Bereiche des Strafrechts,
- die Computerkriminalität,
- die internationale Zusammenarbeit beim Aufspüren, die Beschlagnahme und der Konfiskation von *producta sceleris*,
- die sexuelle Ausbeutung, die Pornographie und die Prostitution sowie der Handel mit Kindern und jungen Erwachsenen.

In Zusammenhang mit der Resolution Nr. 1, die von der Konferenz über den Terrorismus am 4. und 5. November 1986 angenommen wurde, bezeichnete die Arbeitsgruppe der Berater der für die Terrorismusbekämpfung zuständigen Mi-

nister diejenigen Problemkreise, die ihr in diesem Bereich im Hinblick auf eine Harmonisierung der nationalen Gesetzgebungen vorrangig erschienen. In der Folge entschied sie jedoch, die fraglichen Punkte dem Lenkungsausschuss für Strafrechtsprobleme (CDPC) zu unterbreiten und nahm davon Kenntnis, dass ein neues Expertengremium, nämlich das Expertenkomitee für die Anwendung des Strafrechts auf terroristische Handlungen geschaffen wurde mit dem Auftrag, bis 1991 eine Studie darüber zu verfassen, wie in den nationalen Rechtsordnungen materielles und formelles Strafrecht auf terroristische Handlungen Anwendung findet und wie diese Rechtsordnungen gegebenenfalls harmonisiert werden könnten.

Im Bereiche des Strafrechts hat das Ministerkomitee folgende Empfehlungen angenommen:

- Empfehlung R (88) 6 über soziale Reaktionen auf das strafbare Verhalten von Jugendlichen aus Einwandererfamilien,
- Empfehlung R (88) 13 betreffend die praktische Anwendung der Konvention über die Überstellung verurteilter Personen,
- Empfehlung R (88) 18 betreffend die Verantwortung der Unternehmen als juristische Personen für Vergehen, die sie bei der Ausübung ihrer Aktivitäten begehen.

Das Ministerkomitee hat im weiteren die Veröffentlichung eines Berichts über die extraterritorialen Kompetenzen in Strafsachen bewilligt.

Da es sich um Resolutionen handelt, die von der Konferenz der europäischen Justizminister angenommen wurden, sei auf Ziffer 3.1 oben verwiesen.

Schliesslich sei erwähnt, dass die Konvention über die Überstellung verurteilter Personen, die von der Schweiz am 15. Januar 1988 unterzeichnet worden ist, am 1. Mai 1988 in Kraft getreten ist. Sie hat bisher zu ungefähr 30 Anfragen geführt, wovon vier bereits beantwortet werden konnten. Die Anfragen stammten von Schweizer Häftlingen im Ausland und von ausländischen Häftlingen in der Schweiz.

Anlässlich seiner Tagung 1988 hat das Europäische Komitee für Strafrechtsprobleme drei Expertenausschüsse eingesetzt, die ihre Arbeit 1989 mit folgenden Themen aufnehmen sollen:

- kriminologische und strafrechtliche Gesichtspunkte der Kontrolle übertragbarer Krankheiten und von AIDS sowie die damit zusammenhängenden Gesundheitsprobleme im Gefängnis,
- Kampf gegen den Terrorismus,
- Ausfällung von Strafen.

Nachdem es noch im Frühjahr den Anschein machte, als ob die durch die Europäische Ministerkonferenz über die Bekämpfung des Terrorismus vom November 1986 ins Leben gerufene Arbeitsgruppe von Ministerberatern zu einem Schattendasein verurteilt sein würde, hat sie am 3./4. Oktober 1988 nach einem einjährigen Unterbruch wiederum getagt. In der Zwischenzeit hatte das Ministerkomitee das vom Lenkungsausschuss für Strafrechtsprobleme (CDPC) geschaffene Expertenkomitee über die Anwendung des Strafrechtes auf terroristische Handlungen bewilligt. Dem Komitee fällt die Aufgabe zu, einzelne von der

Arbeitsgruppe ausgewählte Themenkreise einer näheren Prüfung zu unterziehen.

Im weiteren beschloss die Arbeitsgruppe, inskünftig Sitzungen in einem Halbjährsrythmus abzuhalten, zu welchem Beschluss unter anderem auch eine schwedisch-schweizerische Initiative beigetragen haben mag.

Der mit der Frage der Einziehung unrechtmässiger Vermögensvorteile befasste Expertenausschuss hielt im Berichtsjahr zwei weitere Sitzungen ab. Nach einer einlässlichen Inventaraufnahme über die einschlägigen nationalen Gesetzgebungen wurde ein vom Sekretariat ausgearbeiteter Konventionsentwurf über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Vermögenswerten aus strafbaren Handlungen, inklusive Geldwäscherei, zur Diskussion gestellt. Ungeachtet der grossen Unterschiede in den Rechtssystemen der einzelnen Mitgliedstaaten ist der gemeinsame Wille unverkennbar, zu konkreten Ergebnissen zu gelangen. Ein heikles Problem liegt in der Frage, ob ein ausländischer Einziehungsbeschluss im ersuchten Staat im Exequaturverfahren oder aber auf dem Rechtshilfewege vollstreckt werden soll. Weitere Sitzungen des Ausschusses sind im Halbjahresturnus vorgesehen.

### **3.5 Asylrecht**

Der Schwerpunkt der Arbeiten des Ad-hoc-Expertenkomitees über rechtliche Gesichtspunkte der Fragen des territorialen Asyls, der Flüchtlinge und der Staatenlosen (CAHAR) lag in der Ausarbeitung eines Zuständigkeitsabkommens zur Behandlung von Asylgesuchen. Das Ministerkomitee beauftragte anfangs 1988 das CAHAR, bis Ende Jahre einen Entwurf auszuarbeiten, der unter den Europaratsstaaten eine möglichst breite Zustimmung finden kann. Dieser Aufgabenstellung wurde das Komitee, das von der Schweiz präsiert wird, gerecht. Das Abkommen über das seit beinahe zehn Jahren verhandelt wurde, konnte damit an das Ministerkomitee weitergeleitet werden, das über die Frage der Auflage zur Ratifizierung zu entscheiden hat. Es basiert auf den gleichen Prinzipien, wie Entwürfe, die im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf die Liberalisierung des Personenreiseverkehrs ausgearbeitet werden. Damit konnte verhindert werden, dass die Anwendung verschiedener Erstasylabkommen in Europa zu divergierenden Zuständigkeiten und damit zu Kompetenzkonflikten führt.

## **4 Kultur**

### **4.1 Europäische Kulturministerkonferenz**

An der 5. Konferenz der europäischen Kulturminister (Sintra/Portugal, Sept. 1987) wurde beschlossen, ein informelles Treffen über die kulturelle Dimension des grenzüberschreitenden Fernsehens durchzuführen. Dieses wurde am 13. und 14. September 1988 in Brüssel (Belgien) abgehalten. Zur Sprache kam die sich in Vorbereitung befindende Konvention über das grenzüberschreitende Fernsehen. Dabei traten gewisse Meinungsunterschiede zu Tage: Manche Staa-

ten vertraten die Auffassung, dass der kulturelle Aspekt im Rahmen der Konvention geregelt werden müsse, andere waren der Meinung, dass eine solche Reglementierung die kulturellen Programminhalte nicht verbessern würde.

Die Schweiz rief die Unabhängigkeit der für die Verbreitung von Sendungen Verantwortlichen in Erinnerung. Sie betonte, dass Förderungsmassnahmen einer allzu eng gefassten Regelung vorzuziehen wären. Ihrer Meinung nach würde der Entwurf der Konvention des Europarates über das grenzüberschreitende Fernsehen einen annehmbaren Kompromiss darstellen.

## 4.2 Einzelne Tätigkeiten

Die Schweiz nahm an verschiedenen Tätigkeiten unter der Ägide des Lenkungsausschusses für kulturelle Zusammenarbeit (CDCC) teil.

### *Europäisches Film- und Fernsehjahr*

1988 wurde von der EG in Absprache mit dem Europarat zum Europäischen Film- und Fernsehjahr erklärt. Ein europäischer Lenkungsausschuss unter dem Vorsitz von Frau Simone Veil, hat während dieses Jahres zahlreiche Tätigkeiten entfaltet. Der Vertreter der Schweiz im Komitee der Regierungsexperten für das Filmwesen wurde als Vertreter des CDCC in diesen Lenkungsausschuss abgeordnet.

Eine Reihe von bedeutenden Tagungen war der Herstellung und der Verbreitung von Filmen, den Autorenrechten sowie den Beziehungen zwischen Film und Fernsehen gewidmet. Europäische Preise wurden in Brüssel und Berlin verliehen. Parallel dazu hat jedes europäische Land eigene Aktionen durchgeführt. In der Schweiz hat ein nationales Komitee unter dem Vorsitz von Herrn Leo Schürmann unter anderem die Idee eines Film-Sonderzuges verwirklicht sowie Beihilfen an Filmkopien und an Filmvorführungen gegeben.

Zwei Tagungen wurden unter den besonderen Auspizien des Europarates durchgeführt. Die erstere auf Initiative der Regierungsexperten für das Filmwesen hatte zum Thema «Die Einführung in die Sprache des Bildes und des Tons sowie die berufliche Ausbildung in den Bereichen Film und Fernsehen» (Frascati, Sept. 1988). Die Schlussfolgerungen daraus werden im kommenden Jahr durch den Ausschuss der Filmexperten gezogen. Die zweite, vorgeschlagen durch die parlamentarische Versammlung des Europarates, hatte zum Thema «Film und Fernsehen – das Audiovisuelle als Antriebskraft der Beziehungen zwischen Ost- und Westeuropa» (Orvieto, Okt. 1988). Sie ermöglichte einen hochinteressanten Meinungs- und Erfahrungsaustausch.

### *Europäischer Fonds für gemeinsame Produktion und Verbreitung «EURIMAGES»*

1988 wurde der Fonds «EURIMAGES» ins Leben gerufen. Er dient der Herstellung und der Verbreitung audiovisueller Werke in Europa. Zwölf Länder sind bereits Mitglieder des Fonds. Die Schweiz hat die Absicht, ihm Anfang 1989 beizutreten. Der Fonds will das audiovisuelle Schaffen in Europa gegen-

über der immer härteren Konkurrenz von aussen stärken. Die Schweiz hat aktiv zur Gründung des Fonds beigetragen.

#### *Arbeitsgemeinschaft staatlicher Filmexperten*

Die Tätigkeit des Expertenkomitees für den Film konzentriert sich ganz besonders auf die Mitwirkung an der Durchführung des europäischen Film- und Fernsehjahres und auf die Bildung des Fonds «Eurimages».

#### *Projekt Nr. 10 «Kultur in den Regionen»*

Im Jahre 1988 hat die Expertengruppe des Projekts Nr. 10, in der auch die Schweiz vertreten ist, an der Vorbereitung und Durchführung mehrerer Veranstaltungen mitgewirkt: Seminar über das Thema «Kulturelles Schaffen, regionale Entwicklung und Entscheidungen» (Schweden, Dez. 1987); Seminar zum Thema «Kulturpolitik und kulturelle Leistungen in den Regionen» (Paris, 1988); Seminar zum Thema «Kulturpolitik und regionale Entwicklung, die Rolle der Universitäten» (Kreta, Okt. 1988).

Die Expertengruppe hat sich ausserdem Gedanken gemacht über die Gründung eines europäischen Studienprogramms für hohe Kulturbeamte. Ein entsprechendes Projekt befindet sich in Diskussion.

In der Absicht, die Arbeiten des Projektes Nr. 10 einem breiteren Publikum zugänglich zu machen, beschloss die Expertengruppe eine Reihe von TV-Sendungen herzustellen. Eine Pilotsendung wurde durch die RTBF und die Expertengruppe vorbereitet und wird nun vorerst in regionale Fernsehprogramme aufgenommen. (Sie zeigt kulturelle Erfahrungen, die man in Ostfriesland, im Schweizer Jura und in der Auvergne gemacht hat.)

#### *Europäische Kunstausstellungen*

Die Vorbereitung der Ausstellung, die im Jahre 1991 in der Schweiz gezeigt wird und unter dem Thema «Das Bild der Republik – die Schweiz und Europa zwischen 1700 und 1900» steht, verläuft plangemäss. Das definitive Konzept der Ausstellung wurde von einer Expertenkonferenz genehmigt.

Die Schweiz ist auch vertreten im Komitee für die 20. Europäische Kunstausstellung über «Die französische Revolution und Europa», welche 1989 in Paris zur Durchführung gelangt.

#### *Förderung der Dichtkunst*

Die Schweiz ist vertreten in einer Arbeitsgruppe für die Zusammenarbeit bei der Förderung der Dichtkunst. Die Gruppe hat vor allem die Aufgabe, die Möglichkeit der Schaffung einer europäischen Stiftung zur Förderung der Dichtkunst abzuklären und eine europäische Politik zugunsten der literarischen und vorab der poetischen Übersetzungen vorzubereiten.

#### *Europäisches Kindertheatertreffen*

Die Schweiz hat am 4. Europäischen Kindertheatertreffen teilgenommen, das im Juli 1988 in Wien durchgeführt wurde. 23 Länder hatten sich beteiligt. Unser

Land hatte seinerzeit aus Anlass des Internationalen Jahres des Kindes die Idee zu diesem Treffen lanciert, ein Unternehmen, das von steigendem Erfolg begleitet ist.

## **5 Frauen, Jugend**

### **5.1 Frauen**

Das Komitee für die Gleichstellung von Frau und Mann (CEEG) trat zu seiner dritten und vierten Sitzung zusammen.

1988 war für das CEEG eine Art «Zwischenjahr»; es leistete in erster Linie wichtige Vorbereitungsarbeiten für die zweite Europäische Fachministerkonferenz über die Gleichstellung von Frau und Mann, die am 4. und 5. Juli 1989 in Wien stattfinden wird. Das CEEG verabschiedete ferner zuhanden des Ministerkomitees eine Erklärung über die Gleichstellung von Frau und Mann, die von diesem am 16. November 1988, anlässlich seiner 83. Session, verabschiedet wurde.

### **5.2 Jugend**

An der Zweiten Europäischen Jugendministerkonferenz vom 11. bis 12. April 1988 in Oslo nahm eine schweizerische Delegation unter der Leitung von Bundesrat Flavio Cotti teil. Der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern hielt dabei das Hauptreferat zum Thema «Jugendpolitik auf europäischer Ebene».

Das bisherige Ad-hoc-Expertenkomitee für die Jugend (CAHJE) wurde im Rahmen einer Umstrukturierung in einen Lenkungsausschuss für die zwischenstaatliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Jugend (CDEJ) umgewandelt. Die Schweiz nahm an den ersten beiden Sitzungen des neugeschaffenen Komitees teil. Die Diskussionen drehten sich vor allem um die Strukturreform des Europäischen Jugendzentrums (CEJ) und des Europäischen Jugendfonds (FEJ), um die Evaluationsarbeiten der 1. und 2. Jugendministerkonferenz, ersten Vorbereitungsarbeiten zur 3. Jugendministerkonferenz 1990 in Portugal sowie Fragen der Zusammenarbeit des Europarates mit der EG im Bereich des Jugendaustausches.

Die Schweiz ist im Lenkungsrat des Europäischen Jugendzentrums vertreten; seit Juni 1988 stellt unser Land den Vizepräsidenten.

## **6 Bildung**

Die Bildungsaktivitäten des Europarates gehören zum Aufgabenbereich des Lenkungsausschusses für kulturelle Zusammenarbeit (CDCC). Eine ganze Anzahl davon interessiert auch unser Land. Schweizer Experten haben an Europaratsveranstaltungen in Strassburg, in den Mitgliedsstaaten und in der Schweiz teilgenommen.

Bei all diesen Aktivitäten arbeiteten das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft, auf der einen Seite, und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, auf der anderen, eng zusammen.

Erwähnenswert sind insbesondere:

- Symposium und Seminar über die Verbreitung der Ergebnisse des Projektes Nr. 8: Erfahrungen mit Neuerungen im Primarschulunterricht,
- Konferenz über das Projekt Nr. 12: Sprachen lernen in Europa, die Herausforderung der Vielfalt,
- Arbeitsgruppe EUDISED: Verwaltung einer Datenbank und eines Thesaurus im Bildungsbereich,
- Arbeitsgruppe zur Verbreitung der Arbeiten des CDCC,
- Stipendienprogramm für die Weiterbildung von Lehrern und den Austausch von Schülern,
- Pan-europäische Konferenz der Direktoren von Bildungsforschungsinstituten,
- Arbeitsgruppe über die nachträgliche Katalogisierung wissenschaftlicher Bibliotheken,
- Arbeitsgruppe über Erwachsenenbildung und sozialen Wandel, mit zwei thematischen Gruppen: ältere Leute und Langzeitarbeitslose,
- Kolloquium über den Informationsaustausch zwischen Schulen mit Hilfe der Informatik und der Telekommunikation,
- Gemischte Expertengruppe über Erfahrungen interkultureller Erziehung,
- Komitee hoher Beamter für die Vorbereitung der Ministerkonferenz 1989 über das Thema «Erziehung und Informationsgesellschaft».

Aus der Tätigkeit auf dem Gebiet des Hochschulwesens (namentlich der Ständigen Konferenz für Universitätsfragen, (CC-PU) seien folgende Beispiele erwähnt:

- Vorbereitung einer zweiten Zusatzklärung zur Hochschulkonvention von 1953 über die Gleichwertigkeit der zum Hochschulstudium berechtigenden Reifezeugnisse,
- Vorbereitung einer Zusatzkonvention zum Übereinkommen von 1956 über die Gleichwertigkeit der Studienzeiten,
- Diskussion des Themas «Universitäten, menschliche Werte und Menschenrechte: Herausforderung durch die neuen Technologien».

## **7 Umwelt und Naturschutz**

### **7.1 Europäische Umweltministerkonferenz**

Die nächste Umweltministerkonferenz wird 1990 in Belgien stattfinden und wird den Problemen des Bodenschutzes gewidmet sein. An seiner ordentlichen Sitzung vom 26. bis 28. April 1988 begann das Lenkungscommittee zum Schutz und zur Bewirtschaftung der Umwelt und der Natur (CDPE) mit den Vorbereitungsarbeiten. Drei beratende Experten wurden beauftragt, in einer Studie die Machbarkeit eines internationalen Rechtsinstrumentes in Sachen Bodenschutz zu prüfen. Ein Expertenkomitee von acht Mitglieder (PE-SO) wird diese Auf-



gabe überwachen und wird sich gleichzeitig mit Organisationsproblemen der 6. europäischen Ministerkonferenz befassen.

## 7.2 Europäische Kampagne für den ländlichen Raum

Auf internationaler Ebene wurden folgende Kolloquien organisiert, an denen der Europarat direkt teilnahm:

- Funktion und Zukunft ländlicher Gebiete in Stadtnähe, Oostduinkerke (Belgien), 20.-23. Januar 1988,
- Mittel, um Unterschiede im Dienstleistungsangebot, die zwischen ländlichen und städtischen Gebieten bestehen, zu verringern, Santiago de Compostela (Spanien), 27.-29. April 1988,
- Tourismus und Freizeitgestaltung auf dem Land, St. Peter Ording (BRD), 16.-20. Mai 1988,
- Frauen auf dem Land, St. Martin (BRD), 20.-25. Juni 1988;
- die Pluriaktivität in ländlichen Familien, Bad Hersfeld (BRD), 13.-17. September 1988.

Die Ständige Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas (CPLRE) führte vom 9. bis 11. Mai 1988 in Trento (Italien) eine Konferenz der europäischen Bergregionen durch.

Das internationale Komitee zur Organisation und Ausrichtung der europäischen Kampagne trat zweimal zusammen, am 18. und 19. April 1988 in Strassburg und vom 11. bis 14. Oktober 1988 in Lübeck-Travemünde (BRD) im Rahmen der internationalen Schlussveranstaltung der Kampagne.

Die feierliche Schlussveranstaltung der europäischen Kampagne fand am 14. Oktober 1988 in Hasselburg (Oberholstein [BRD]) statt. An ihr nahmen die Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland und Portugals sowie der Generalsekretär des Europarates teil. Der Feier vorausgegangen war eine Reihe von Konferenzen und anderen Veranstaltungen, darunter ein internationales Kolloquium über die Perspektiven des ländlichen Raums und ein Expertenseminar über europäische Modellprojekte.

Unter den Veröffentlichungen des Europarates im Rahmen der Kampagne gilt es besonders die offizielle Broschüre über die 132 Modellprojekte zu erwähnen. Die Projekte wurden auf der Grundlage von Vorschlägen aus den Mitgliedstaaten ausgewählt. Dabei stand ihr Beitrag zu einer integrierten Entwicklung des ländlichen Raumes im Vordergrund.

Auf nationaler Ebene wurde eine Wanderausstellung, die auf eine Initiative des nationalen Organisationskomitees zurückgeht, erfolgreich an vierzehn verschiedenen Orten in der Schweiz gezeigt.

### 7.3 **Verschiedene Aktivitäten**

#### 7.31 **Lenkungs Komitee zum Schutz und zur Bewirtschaftung der Umwelt und der Natur (CDPE)**

Das CDPE hielt seine ordentliche Tagung vom 26. bis 29. April 1988 in Strassburg ab. Dabei verabschiedete es insbesondere die Empfehlung über die Erhaltung saproxylischer Organismen und ihrer Biotope und die Empfehlung über alte, natürliche und halbnatürliche Waldbestände. Ferner fasste es eine Entschliessung über die Vergabe oder die Erneuerung des europäischen Diploms an acht Naturparks. Das CDPE nahm schliesslich einige Anpassungen seines Tätigkeitsprogrammes für 1988 vor und vergab spezifische Aufträge an ein neues Expertenkomitee für den Schutz des Bodens (PE-SO) und an eine Expertengruppe (PE-R-SC), die geschaffen wurde, um eine europäische «Strategie der Erhaltung» auszuarbeiten. Während der Tagung wählte das CDPE einen Vertreter der Schweiz zu seinem Präsidenten.

#### 7.32 **Ständiges Komitee für das Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention) (STE 104)**

Das Ständige Komitee hielt seine 6. Tagung vom 8. bis 11. Dezember 1987 in Strassburg ab. An der Sitzung nahm insbesondere der Vertreter Senegals teil, des ersten afrikanischen Staates, welcher der Konvention beigetreten ist. Die Konvention umfasst bis heute 19 Vertragsparteien sowie die EG. Das ständige Komitee nahm bedeutende Änderungen der Anhänge der Konvention vor. Einem Vorschlag der Schweiz folgend entschied das Komitee, 81 bedrohte wirbellose Arten (Libellen, Schmetterlinge, Mollusken usw.) darin einzuschliessen. Es nahm ausserdem einen niederländischen Vorschlag an, 115 Arten von Süsswasserfischen in die Anhänge aufzunehmen und sie damit unter Schutz zu stellen. So deckt die Konvention jetzt die Mehrzahl der bedrohten lebenden Organismen ab, die entweder selten sind oder eine bedeutende Rolle für die Aufrechterhaltung des biologischen Gleichgewichtes spielen. Der Schutz ihrer Biotope bleibt prioritäres Ziel.

Was die besonderen Probleme der Konvention anbelangt, so gab der Schweizer Delegierte Informationen über die Lage in dem Gebiet der Grenchner Witi (Kanton Solothurn) im Zusammenhang mit der Autobahn N 5. Dem Komitee wurde versichert, dass alle nötigen Massnahmen ergriffen würden, um so gut wie möglich den Forderungen des Umwelt- und Landschaftsschutzes Rechnung zu tragen und damit den Bestimmungen der Konvention Folge zu leisten. Das Thema wird vom Komitee im Dezember 1988 wieder aufgenommen.

Schliesslich verabschiedete das Ständige Komitee drei Empfehlungen: Eine richtet sich vor allem an die Mittelmeerländer und an diejenigen Länder, deren Bürger dort ihre Ferien verbringen. Eine weitere betrifft die Meeresschildkröten, deren Überleben durch die Zerstörung ihres Lebensraums bedroht ist. Und schliesslich befasst sich die letzte mit der Entwicklung touristischer Aktivitäten an denjenigen Stränden, die diesen Arten zur Eiablage dienen.

## 8 Raumplanung

Während der Berichtsperiode hat das mit Raumplanung beschäftigte Organ des Europarates, das Komitee der Hohen Beamten, sich im wesentlichen mit den letzten Vorbereitungen der 8. Europäischen Konferenz der Raumplanungsminister (CEMAT) beschäftigt.

Diese Konferenz, die zum ersten Mal von der Schweiz organisiert wurde, fand in Anwesenheit von 15 Ministern am 20. und 21. Oktober 1988 in Lausanne statt. Die Debatten konzentrierten sich auf das Thema «Haushälterische Bodennutzung, Grundlage und Grenze unserer Entwicklung». Sie zielten materiell auf eine Bewusstmachung des Schutzes des Bodens und des Studiums der Mittel zur Verbesserung der Probleme des übermässigen Bodenkonsums in den meisten Ländern Europas ab.

Die zwei von der 8. CEMAT verabschiedeten Resolutionen beziehen sich auf wesentliche Teile des Grundlagenberichtes und des Schweizer Diskussionspapiers. Sie bekräftigen eine Reihe von Prinzipien für eine neue Politik der Bodennutzung, welche den Regeln einer ausgewogenen Entwicklung dienen, ökologische Aspekte einbeziehen sowie den quantitativen Bodenschutz sichern sollen. Die Notwendigkeit einer Neubestimmung der Ziele und der Funktionen der Landwirtschaft zum Schutze naturnaher Landschaften, wurde von den Ministern besonders hervorgehoben.

## 9 Denkmalschutz

Der 1987 neu strukturierte Lenkungsausschuss für Denkmalpflege (CDPH), der unter Schweizer Leitung steht, beschäftigt sich gegenwärtig mit den folgenden Problemen:

- Aus- und Weiterbildung von Kunsthandwerkern,
- Rettung des ländlichen baulichen Erbes,
- Erhaltung und Förderung eines anspruchvollen Handwerks,
- Kosten-Nutzen-Verhältnis bei der Sanierung und Revitalisierung historischer Siedlungen,
- Schutz von Bauten aus dem 20. Jahrhundert,
- Zusammenarbeit der nationalen und internationalen Dokumentationszentren,
- Kampf gegen die Ursachen der Luftverschmutzung und der daraus resultierenden Schäden an Baudenkmalern,
- Technische Hilfe bei der Erhaltung von Baudenkmalern,
- Schutz von Kulturgütern gegen Naturkatastrophen,
- Sensibilisierung der Bevölkerung für die Belange der Denkmalpflege.

Zudem bereitet der Lenkungsausschuss eine Ministerkonferenz vor, die voraussichtlich 1990 in der Schweiz stattfinden soll.

Im übrigen war die Schweiz vertreten:

- am Kolloquium über die Erneuerung von Industriestädten, Oktober 1988, Halifax (Grossbritannien),
- am Kongress über den Pilgerweg nach Santiago de Compostela, Oktober 1988, Bamberg (BRD).

## 10 Massenmedien

Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Europarates auf dem Gebiet der Massenkommunikation standen im Berichtsjahr weiterhin die Arbeiten an der Konvention über das grenzüberschreitende Fernsehen. Anlässlich einer informellen Konferenz der Medienminister (Wien, April 1988) konnte man sich auf die notwendigen politischen Richtlinien einigen, um dem Lenkungsausschuss für Massenmedien (CDMM) zu erlauben, seine Arbeiten am Konventionstext im Frühsommer 1988 abzuschliessen und zur Verabschiedung an das Ministerkomitee zu überweisen. Die Opposition einiger Länder führte indessen dazu, dass der Entscheid des Ministerkomitees, die Konvention zur Unterschrift aufzulegen, nicht zustande kam und der Konventionstext zur erneuten Beratung an die zweite europäische Ministerkonferenz über Massenmedienpolitik (Stockholm, Nov. 1988) überwiesen werden musste. Der Bundesrat geht davon aus, dass die Konvention spätestens im Frühjahr 1989 unterzeichnet werden kann.

Die Schweiz konnte sich mit ihrem Anliegen, die Konvention sowohl auf das grenzüberschreitende Fernsehen wie auch das Radio zu beziehen, trotz der Unterstützung durch einige Nachbarländer nicht durchsetzen. Zur Diskussion steht indessen weiterhin ein Zusatzprotokoll über den Hörfunk.

Das Ministerkomitee verabschiedete die Empfehlungen an die Europaratsländer R (88) 1 über die Kopie von Ton- und Bildträgern und R (88) 2 über Massnahmen zur Bekämpfung der Piraterie im Bereich der Urheber- und verwandten Schutzrechte. Diese Empfehlungen werden im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes betreffend das Urheberrecht berücksichtigt.

Nebst den Arbeiten am Konventionstext widmete sich das CDMM der Vorbereitung der erwähnten Medienministerkonferenz in Stockholm, welche unter den Titel «Europäische Medienpolitik im internationalen Umfeld» gestellt wurde. Zentrale Anliegen des Europarates sind in diesem Zusammenhang nach wie vor die Verbesserung der Zirkulation europäischer audiovisueller Werke inner- und ausserhalb Europas sowie die Erhaltung und Förderung von Fernsehveranstaltern, die eine Aufgabe im Dienste der Öffentlichkeit erfüllen.

Wegen der intensiven Arbeiten des CDMM mit mehreren ausserordentlichen Sitzungen blieben die Tätigkeiten der Expertenkomitees für Medienpolitik (MM-PO) etwas im Hintergrund. Immerhin konnte dieses Komitee einen Empfehlungsentwurf zur Kontrolle von Videokassetten mit gewalttätigem und pornographischem Inhalt bereinigen, der nächstes Jahr über das CDMM an das Ministerkomitee zur Verabschiedung weitergeleitet werden sollte.

Das Expertenkomitee für juristische Medienfragen (MM-JU) – im Dezember 1987 vom Lenkungsausschuss für Massenmedien (CDMM) mit der Verfassung eines Zusatzprotokolls zum europäischen Abkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen beauftragt – hat die Arbeitsgruppe für Verteilersatelliten mit der Formulierung von Regeln betraut, die als Grundlage für ein mögliches Zusatzprotokoll dienen könnten. Diese Regelungen zielen einerseits darauf ab, einen Ausgleich zwischen den Rechten und Interessen der Inhaber von immateriellen Schutzrechten hinsichtlich der neuen Medientechniken zu schaffen und andererseits die Entwicklung dieser Technologien sowie das Allgemeininteresse

am Zugang zu den neuen Medien zu fördern. Das Expertenkomitee für juristische Medienfragen (MM-JU) hat sich in der Folge mit den provisorisch formulierten Grundsätzen befasst. Es hat, unter anderem, auch die Diskussion über die urheberrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Photokopie fortgesetzt.

## 11 Gesundheitswesen

Im Anschluss an die dritte Konferenz europäischer Gesundheitsminister (16. und 17. Nov. 1987 in Paris), die juristischen, ethischen und organisatorischen Aspekten von Organtransplantationen gewidmet war, wurde eine Expertengruppe eingesetzt, die sich insbesondere mit organisatorischen Fragen im Zusammenhang mit Transplantationen und dem Organaustausch befassen wird; die Schweiz ist in diesem Gremium vertreten.

### *Europäisches Gesundheitskomitee (CDSP)*

Das Ministerkomitee hiess die vom Europäischen Gesundheitskomitee vorgelegten Empfehlungen in den Bereichen Gesundheitserziehung in der Schule und Bluttransfusionen (Vermeidung der Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten) sowie die vorgeschlagene Änderung des Protokolls zur europäischen Übereinkunft bez. Antiglobulin-Serum gut.

Ein zentrales Thema der Arbeit des CDSP ist nach wie vor AIDS, wobei auf eine enge Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, insbesondere der Weltgesundheitsorganisation (WGO) Wert gelegt wird. Das im November 1987 in diesem Bereich eingesetzte Expertengremium, in dem auch die Schweiz vertreten ist, befasst sich mit den sozialen und ethischen Aspekten von AIDS.

Das CDSP behandelte ausserdem im Rahmen von Expertengruppen Themen wie die multidisziplinäre Pflege von Krebspatienten, Auswirkungen neuer Technologien auf die primäre Gesundheitsversorgung und die Ausbildung im Bereich elektronischer Verarbeitung medizinischer Daten. Ein Projekt, das sich mit dem Sammeln epidemiologischer Daten im Bereich der primären Gesundheitsversorgung befasste, konnte abgeschlossen werden. Ziel des Projektes war die Aufstellung von Kriterien für die Identifizierung und Verwendung von Informationen, welche sich als Grundlage für eine bedürfnisgerechte Gesundheitsversorgung eignen. Das Programm «Gesundheitserziehung», das von Euro-parat, WGO und EG gemeinsam getragen wird, war ursprünglich auf Aufklärung über illegale Drogen beschränkt gewesen und richtete sich an Jugendliche. Gestützt auf Erkenntnisse aus ersten Pilotprojekten wurde das Programm jedoch auf allgemeine Gesundheitserziehung erweitert.

Der Ausschuss der Bluttransfusionsexperten führte zum Zwecke einer besseren Koordination des Vorgehens seine Tagung gemeinsam mit dem entsprechenden Expertengremium der europäischen Pharmakopöe-Kommission durch. Das koordinierte Forschungsprogramm im Bereich Bluttransfusionen wurde fortgeführt, ebenso wie die beiden weiteren Forschungsprogramme zu den Themen

Epidemiologie von Geisteskrankheiten und Personalplanung im Gesundheitswesen.

*Teilabkommen im Sozialbereich und Teilabkommen des öffentlichen Gesundheitswesens*

Das Ministerkomitee hiess drei vom Komitee für öffentliches Gesundheitswesen des Teilabkommens (CD-P-SP) unterbreitete Resolutionen gut. Sie betreffen Produkte für Kontaktlinsen und für Pestizide, die zur Behandlung von Getreide nach der Ernte dienen, und solche, die in Räumen, in denen Lebensmittel hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden, Verwendung finden.

Die Expertengruppen des Komitees für öffentliches Gesundheitswesen führten ihre Tätigkeit auf den Gebieten Lebensmittelhygiene, Aroma- und Zusatzstoffe, Verpackungsmaterialien für Lebensmittel, Kosmetika, Pestizide und pharmazeutische Fragen fort. Das Komitee im Bereich Lebensmittelhygiene befasste sich mit Schwermetallen, Nitraten und Nitriten in der Nahrung. Gemeinsam mit Vertretern der EG, der Industrie und Experten aus den USA wurde eine Arbeitstagung über die Klassierung von Aromastoffen nach toxikologischen Gesichtspunkten durchgeführt. Das wichtigste Thema der Arbeit des Expertenkomitees über kosmetische Produkte stellte die Verwendung von Pflanzen in der Kosmetik dar. Das Pestizidkomitee überarbeitet zurzeit die Publikation «Pestizide»; dabei wird neuen Entwicklungen, insbesondere im Bereich Umweltschutz, Rechnung getragen. Eine der Tagungen des Komitees fand im November in Thun statt. Die Expertengruppe für pharmazeutische Fragen beschäftigte sich unter anderem mit Doping im Sport, mit der Deklaration von Hilfsstoffen auf Arzneipackungsprospekten und mit Ausbildungsfragen.

*Kommission der europäischen Pharmakopöe*

Die europäische Pharmakopöe-Kommission veröffentlichte einen weiteren Band des Europäischen Arzneibuches. Seit Beginn des Jahres erscheint eine neue Zeitschrift unter dem Namen «Pharmaeuropa»; sie informiert über die Arbeit der Pharmakopöe-Kommission und steht interessierten Kreisen als Diskussionsforum zur Verfügung.

Eine Expertengruppe der Kommission des Europäischen Arzneibuches hat an der Ausarbeitung von Monographien zur Prüfung von Impfstoffen und Seren in der Veterinärmedizin weitergearbeitet.

*Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Betäubungsmittelmisbrauchs und des illegalen Handels (Groupe Pompidou)*

Im Rahmen der europäischen Kooperationsgruppe zur Bekämpfung des Betäubungsmittelmisbrauchs und des illegalen Handels befassten sich Arbeitsgruppen mit Themen wie der Kontrolle von Betäubungsmitteln auf Flughäfen oder der Behandlung Drogenabhängiger. In Gerzensee fand zudem in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheitswesen ein Symposium unter dem Titel «Frau und Drogen» statt.

## 12 Sport

Am 1. und 2. Juni 1988 fand in Athen eine informelle Ministerkonferenz statt. Die Schweiz war vertreten durch die Herren H. Keller, Direktor der Eidgenössischen Turn- und Sportschule (Delegationsleitung), H. U. Grütter, Vize-Präsident der Eidgenössischen Turn- und Sportkommission, und F. R. Imesch, Direktor des Schweizerischen Landesverbandes für Sport. Hauptthemen waren «Doping und Dopingkontrolle», «Gewalt von Zuschauern an Sportanlässen», «Apartheid» sowie «Sport und Kultur».

Das Ministerkomitee hat am 18. April 1988 die Empfehlung R (88) 8 zum Thema «Sport für alle: ältere Menschen» angenommen. Am 21. Juni 1988 verabschiedete das Ministerkomitee die Empfehlung R (88) 12 betreffend die Einführung von Dopingkontrollen ohne Ankündigung ausserhalb von Wettkämpfen.

Der Lenkungsausschuss für die Entwicklung des Sportes (CDDS) hat sich insbesondere mit Doping und Dopingkontrollen, Sportmedizin, Gewalt im Sport, internationalen Wettkämpfen, Apartheid und europäischer Zusammenarbeit befasst. An Sitzungen und Seminarien werden gegenwärtig vor allem Fragen wie «Wirtschaft und Sport», «Sportverletzungen» (Beteiligung der Schweiz), «Kunststoff-Bodenbeläge» (Beteiligung der Schweiz) und «Test Eurofit» (Projekte in der Schweiz geplant) behandelt.

Die Schweiz war an Sitzungen der Expertenkomitees für Information (DS-SI), für Forschung (DS-SR) und Doping (DS-DO) vertreten.

Die Schweiz hat das bundesdeutsche Institut für Sportwissenschaft (Sammelstelle für den deutschsprachigen Raum) regelmässig über laufende Projekte in der Sportwissenschaft informiert.

Die Schweiz ist dem Europäischen Übereinkommen über Gewalttätigkeiten und Ausschreitungen von Zuschauern bei Sportanlässen, insbesondere bei Fussballspielen noch nicht beigetreten. Nachdem jedoch die Vernehmlassung bei Kantonen, politischen Parteien und interessierten Verbände positiv ausfiel, dürfte ein baldiger Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen keine Probleme stellen.

## 13 Tierschutz

Das Ministerkomitee hat am 13. November 1987 das Europäische Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren zur Unterzeichnung aufgelegt. Das Übereinkommen war durch das inzwischen aufgehobene «Comité ad hoc d'experts pour la protection des animaux (CAHPA)» ausgearbeitet worden.

Ferner hat das Ministerkomitee nach der Verabschiedung der Empfehlung über den internationalen Transport von Pferden (17. Sept. 1987) am 22. September 1988 eine Empfehlung über den internationalen Transport von Schweinen verabschiedet. Diese Empfehlungen sind gestützt auf das Europäische Übereinkommen über den Schutz von Tieren auf internationalen Transporten durch ein Expertenkomitee ausgearbeitet worden.

Der ständige Ausschuss für das Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen hat am 21. Oktober 1988 eine Empfehlung

über die Haltung von Rindvieh verabschiedet und mit den Arbeiten an einer Empfehlung über die Haltung von Pelztieren begonnen.

## 14 Bevölkerungsfragen

Das Europäische Komitee für Bevölkerungsfragen (CDPO) hat den unter Mitwirkung aller Mitgliedstaaten erstellten Jahresbericht über die demographische Entwicklung in den europäischen Ländern verabschiedet. 1987 haben alle Staaten ein positives Bevölkerungswachstum verzeichnet. Mit Abstand am stärksten wuchs die Bevölkerung der Türkei, die auch die jüngste Altersstruktur aufweist. Die Schweiz gehört zu den Ländern mit einem mässigen Bevölkerungswachstum, einem kleinen Anteil an Kindern und Jugendlichen und einem hohen Anteil an älteren und alten Personen. Die Lebenserwartung steigt in allen Staaten weiterhin an, die Fruchtbarkeit liegt aber meist wesentlich unter dem für die Erneuerung der Generationen notwendigen Niveau. In den nordischen Staaten erignet sich heute fast die Hälfte der Geburten in nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Die Schweiz gehört zu den Ländern mit einer niedrigen Fruchtbarkeit und einem geringen Anteil an ausserehelichen Geburten.

Verschiedene Expertenkomitees erstatteten zuhanden des Lenkungs Komitees Bericht über aktuelle Aspekte der demographischen Entwicklung. Das Expertenkomitee «Elterliche Verantwortung» (PO-PR) prüft Möglichkeiten, um die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen des modernen Lebens besser mit der Familienbildung und der Erziehung der Kinder in Einklang zu bringen. Das Expertenkomitee «Wachstum der Weltbevölkerung» (PO-WP) untersucht die Auswirkungen der ungleichen Entwicklung zwischen der alternden Bevölkerung Europas und den jungen, expandierenden Bevölkerungen im Mittelmeerraum und in den Entwicklungsländern.

Angesichts der wachsenden Bedeutung nichtehelicher Lebensgemeinschaften hat das CDPO ein neues Expertenkomitee mit der Berichterstattung beauftragt. In Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft sollen zudem die Auswirkungen der demographischen Alterung auf die soziale Sicherheit näher geprüft werden. Für 1990 ist die Organisation eines europäischen Bevölkerungsseminars vorgesehen, das dem Thema «Aktuelle demographische Tendenzen und neue Lebensformen in Europa» gewidmet sein wird.

## 15 Soziale Angelegenheiten

Der Lenkungsausschuss für Beschäftigung und Arbeit (CDEM) hat sich im Rahmen seiner Sitzungen im wesentlichen auf die Vorbereitung der 4. Europäischen Arbeitsministerkonferenz von 1989 in Kopenhagen konzentriert. Der Ausschuss hat Entwürfe neuer Regelungen – einerseits der individuellen sozialen Stipendien und andererseits der koordinierten Untersuchungsprogrammen auf sozialem Gebiet – genehmigt. Der CDEM hat ebenfalls vom Bericht zum sozialen Schutz der Heimarbeiter Kenntnis genommen, der von der Studien- gruppe des koordinierten Untersuchungsprogrammes 1987/88 erarbeitet wurde;



vorgesehen ist die Veröffentlichung dieser Berichte unter der Verantwortlichkeit ihrer Autoren und möglicherweise die Erarbeitung einer Empfehlung zur behandelten Thematik.

Der Lenkungsausschuss für innereuropäische Migration (CDMG) hat sich anlässlich seiner zwei Sitzungen mit der Dritten Europäischen Ministerkonferenz über Migrationsfragen befasst, die 1987 in Portugal abgehalten wurde. Im weiteren hat er an der formellen Genehmigung des Empfehlungsentwurfes zur Unterbringung der Einwanderer weitergearbeitet.

Weiterverfolgt wurden auch die Arbeiten am Empfehlungsentwurf über die Unterstützung von Einwanderern im Falle von Rekursen im Zusammenhang mit ihrer Beschäftigungssituation und bei Ausweisungen. Ausserdem wurden im Projektrahmen «Relations intercommunautaires» Aktivitäten entwickelt: ein Kolloquium zum Thema «Einwanderer, Media und kulturelle Verschiedenartigkeit» mit Verantwortlichen der Printmedien und der audio-visuellen Presse und der Einstieg in neue Aktivitäten in Bezug auf den Rechtsschutz und die sozioökonomische Situation der Einwanderer. Auch die operativen Tätigkeiten wie Einschulung von Gastarbeiterkindern, der Sprachunterricht für erwachsene Gastarbeiter und Berufsbildungsstipendien wurden weiterverfolgt.

Was die Tätigkeit und Beschlüsse des Ministerkomitees auf dem Gebiete der Sozialen Sicherheit betrifft, ist die Annahme des folgenden Instrumentes durch das Komitee zu melden: Durchführungsvereinbarung zum Europäischen Überkommen vom 17. Oktober 1980 über die Gewährung ärztlicher Betreuung an Personen bei vorübergehendem Aufenthalt, welche im Juni 1988 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde.

Im Rahmen des Lenkungsausschusses für die Soziale Sicherheit (CDSS) hat die Schweiz ihre Mitarbeit auf dem Gebiete der Überwachung der Anwendung der Europäischen Ordnung der Sozialen Sicherheit sowie dessen Protokoll weitergeführt. Der erläuternde Bericht zur revidierten Ordnung wurde gutgeheissen. Bei allfälligen Änderungen der revidierten Ordnung durch die Parlamentarische Versammlung müsste der Bericht gegebenenfalls erneut überprüft werden. Ausserdem war unser Land an der Ausarbeitung von Studien beteiligt, so insbesondere über die Anpassung der Sozialen Sicherheit an die neuen Bedürfnisse einer sich im Wandel befindenden Gesellschaft, die Rolle der Sozialen Sicherheit angesichts der sozioökonomischen und demographischen Entwicklung sowie über das flexible Rentenalter. Durch diese Mitarbeit hat es zur Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit beigetragen.

Im Lenkungsausschuss für Sozialpolitik (CDPS) hat der Chef der Zentralstelle für Familienfragen an einer Sitzung teilgenommen, welche vom 4. bis 7. Oktober 1988 dauerte. Dabei wurden verschiedene Punkte behandelt, welche die Familienpolitik betreffen: Gewalt in der Familie, Integration der behinderten Kinder in Familie und Gesellschaft, Kampf gegen Armut und Marginalisierung, Familienpolitik in Europa, Familien mit alleinerziehenden Eltern, soziale Aspekte der Wohnungspolitik, Betreuung von Kindern und Kleinkindern.

Daneben war die Schweiz auch in den folgenden Expertenkomitees vertreten, die sich mit Sozialpolitik und Sozialer Sicherheit befassen:

- Komitee Hoher Beamter zur Vorbereitung der 4. Konferenz der europäischen

Sozialminister, welche vom 12. bis 14. April 1989 in der Schweiz, nämlich in Lugano, stattfinden wird,

- Ständiges Expertenkomitee für die Anwendung des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit,
- Expertenkomitee über die Verantwortung der Eltern,
- Expertenkomitee über die sozialen Aspekte der Wohnungspolitik,
- Expertenkomitee über die verschiedenen Formen des sozialen Schutzes und die Familien mit alleinerziehenden Eltern.

Im Berichtszeitraum hatte die Arbeit des Europarates keine direkten Auswirkungen auf das schweizerische Sozialversicherungsrecht. Auch wurden keine Abkommen unterzeichnet oder ratifiziert. Ferner hat die Schweiz – ausser der üblichen Beantwortung von Fragebogen – keine unmittelbaren Beiträge an die Arbeiten des Europarates geleistet.

## **16      Gemeinden, Regionen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

### **16.1    Europäische Ministerkonferenz über Fragen lokaler Gebietskörperschaften**

Vom 13. bis 16. September 1988 fand in Ashford Castle (Irland) die 8. Konferenz der für lokale Gebietskörperschaften zuständigen europäischen Minister statt. Die Konferenz stand unter zwei Hauptthemen: Die Rolle und Erfahrung lokaler und regionaler Behörden im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und, zweitens, die Mittel, lokaler und regionaler Ungleichheiten durch einen besseren Finanzausgleich zu verringern.

Die Minister betonten die Bedeutung der Zusammenarbeit aller Entscheidungsträger, hoben die Zweckmässigkeit integrierter Lösungen hervor und sprachen sich für eine möglichst optimale Allokation von Ressourcen aus. Sie regten ferner die Ausarbeitung von Richtlinien für den lokalen und regionalen Finanzausgleich an.

### **16.2    Gemeinden und Regionen**

1988 nahm das umstrukturierte Lenkungscommittee der Lokal- und Regionalbehörden (CDLR) seine Arbeit auf. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit lag

- auf der Diskussion des Vorentwurfes einer Konvention über die Teilnahme von Ausländern am öffentlichen Leben auf lokaler Ebene. Der Vorentwurf war vom Sekretariat ausgearbeitet worden. Er zerfällt in drei Teile: Der erste Teil behandelt das Recht der ausländischen Wohnbevölkerung auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit, der zweite, das Recht, in beratenden Organen die eigenen Interessen zu vertreten, und der dritte das Stimmrecht. Die Staaten sollen die Möglichkeit haben, auch nur einem oder zwei Teilen der Konvention beizutreten;
- Finanzfragen im Zusammenhang mit lokalen und regionalen Angelegenheiten.

Am 1. September 1988 trat die europäische Charta der Gemeindeautonomie in Kraft. Dieses Ereignis stellt zweifellos einen Erfolg für die Bemühungen des Europarates dar, über einen dezentraleren Staatsaufbau eine Stärkung der Demokratie zu erreichen. Mit Ausnahme von Irland, Malta, Norwegen, San Marino, dem Vereinigten Königreich und auch der Schweiz haben inzwischen alle 22 Europaratsländer die Charta ratifiziert oder zumindest unterzeichnet.

### 16.3 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Der Expertenausschuss für interregionale Wirtschaftszusammenarbeit und Raumplanung (CT-R-AM) trat vom 9. bis 11. Mai 1988 zu seiner ersten Sitzung zusammen und hatte die Aufgabe, gestützt auf die im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erworbenen Erfahrungen, Modellverträge zur Ergänzung des Anhangs der europäischen Rahmenkonvention über grenzüberschreitende Zusammenarbeit auszuarbeiten. Der Ausschuss verabschiedete drei Modellverträge für folgende Bereiche:

- Interregionale wirtschaftliche und soziale Zusammenarbeit
- zwischenstaatliche Zusammenarbeit in Sachen Raumplanung
- interregionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Sachen Raumplanung

Diese Vertragstexte sind an das Ad-hoc-Komitee für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (CAHCT) zur Genehmigung weitergeleitet worden.

Die Sitzung des Ad-hoc-Komitees für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (CAHCT) vom 8. bis 10. Juni 1988 galt insbesondere:

- der Prüfung und Genehmigung des Entwurfes eines an alle Mitgliedstaaten zu adressierenden Fragebogens zum Stand der Anwendung der Europäischen Rahmenkonvention über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften oder Behörden;
- der Behandlung der von seiten zweier Expertenausschüssen ausgearbeiteten und als Ergänzung des Anhangs der Europäischen Rahmenkonvention über grenzüberschreitende Zusammenarbeit bestimmten Modellverträge. In diesem Zusammenhang genehmigte das CAHCT in erster Lesung drei vom Expertenausschuss für interregionale Wirtschaftszusammenarbeit und Raumplanung vorgelegte Modellverträge, sowie zwei vom Expertenausschuss für grenzüberschreitende Naturschutzgebiete unterbreitete Vertragsvarianten. Diese Modellverträge sind den zuständigen nationalen und regionalen Behörden zur Stellungnahme zugestellt worden. Das Vernehmlassungsverfahren ist noch im Gang.

## 17 Wiedereingliederungsfonds

Der Wiedereingliederungsfonds setzte seine Tätigkeit fort, die darauf abzielt, das wirtschaftliche und soziale Gefälle zwischen seinen Mitgliedern zu verringern. Dem Fonds gehören alle Mitgliedsländer des Europarates mit Ausnahme von Irland, Österreich, San Marino und dem Vereinigten Königreich an. Ihnen

hat sich der Vatikan angeschlossen. Jugoslawien ist seit 1986 assoziiertes Mitglied des Fonds.

Nominal wuchs das Finanzierungsvolumen seit 1980 ständig. Real nahm es allerdings 1987 etwas ab. Dies ist auf die starke Abwertung der Leitwährung des Fonds, des US-Dollars, zurückzuführen. Dennoch finanzierte der Fonds mit einem ursprünglich eingezahlten Kapital von 15 Millionen Dollar soziale Projekte von über 5 Milliarden Dollar, davon 767 Millionen allein für das Jahr 1987. Durch die drei inzwischen erfolgten Kapitalerhöhungen verfügt der Fonds seit dem 1. Januar 1988 über ein gezeichnetes Kapital von beinahe 240 Millionen Dollar, wovon ungefähr 100 Millionen einbezahlt sind: über 85 Millionen Reserven und ungefähr 15 Millionen ursprüngliches Startkapital der Mitglieder.

Italien und die Türkei waren ein weiteres Mal die Hauptnutznießer des Fonds. Sie nahmen Darlehen von 266,9 Millionen Dollar (34,8%) respektive 261,9 Millionen Dollar auf. An weiterer Stelle kommen Zypern und Griechenland, jedes der beiden Länder mit 105,8 Millionen (13,8%), Jugoslawien mit 20,8 Millionen (2,7%) und Malta mit 6,2 Millionen (0,8%).

Der Direktionsausschuss beschloss grundsätzlich die Verwendung des ECU als Leitwährung des Fonds. Diese wichtige Neuerung sollte am 1. Januar 1989 verwirklicht werden. Er hat des weiteren die Möglichkeit geprüft, die Bezeichnung des Fonds zu ändern, damit diese besser seiner Funktion und seinen wirklichen Tätigkeiten entspreche. Die Wahl wird zweifellos auf die eine oder andere der folgenden zwei Bezeichnungen fallen: Fonds für soziale Aktionen des Europarates oder Europäische Entwicklungsbank des Europarates.

## 18 Europäische Nord-Süd-Kampagne

In der Schweiz wurde die Europäische Nord-Süd-Kampagne von einer 1987 eingesetzten Kommission vorbereitet, deren Präsidentin alt Nationalrätin Gabrielle Nanchen war. Die Kampagne wurde zwischen Februar und Juni 1988 durchgeführt. In ihrem Rahmen fanden während diesem Zeitabschnitt in verschiedenen Gegenden der Schweiz rund 50 Veranstaltungen statt. Diese hatten zum Ziel, die Menschen für die Zusammenhänge und das Thema der Solidarität zwischen Nord und Süd zu sensibilisieren. Ein halbes Dutzend dieser Veranstaltungen waren von der Kommission angeregt worden. Rund zwanzig Veranstaltungen anderer Organisatoren wurden von ihr finanziell unterstützt. Die Aktionen legten den Schwerpunkt auf die konkreten und affektiven Aspekte der Nord-Süd-Beziehungen. Insbesondere waren sie bemüht, die Begegnung und den Austausch zwischen den Kulturen über die Musik, das Theater, den Film und die Literatur zu fördern. Teilgenommen an der Kampagne haben namentlich zahlreiche Jugendorganisationen und der Kirche nahestehende Gruppierungen sowie Frauenorganisationen. Die Massenmedien haben die Kampagne recht gut berücksichtigt. Zahlreiche Zeitungsartikel sowie Radio- und Fernsehsendungen haben im Laufe der Kampagne darüber berichtet.

Die Kommissionspräsidentin hat zudem an den Versammlungen des europäischen Organisationskomitees sowie an den Höhepunkten der Kampagne auf gesamteuropäischer Ebene teilgenommen.

Am 21. und 22. Juni 1988 hat der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten, Bundesrat René Felber, eine Erklärung über die Nord-Süd-Kampagne vor dem Ständerat beziehungsweise vor dem Nationalrat abgegeben. Im Nationalrat folgte im Anschluss an die Erklärung eine ausführliche Debatte, die von der Kommission für auswärtige Angelegenheiten verlangt worden war.

Die Veranstaltungen sowie die von der Kommission unternommenen Aktivitäten sind zum Teil von der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten finanziert worden (rund 1 Mio. Fr., einschliesslich eines Beitrags von 100 000 Fr. an das europäische Organisationskomitee für spezifische europäische Aktivitäten der Kampagne).

Wie im übrigen Europa wurde die Kampagne in der Schweiz im Juni abgeschlossen. In Biel und St. Gallen fanden feierliche Schlussveranstaltungen statt.

## Liste der zur Unterzeichnung aufgelegten Konventionen und der vom Ministerkomitee angenommenen Empfehlungen

### Konventionen

- Konvention über gegenseitige Verwaltungshilfe in Steuersachen, 1988 (STE 127)<sup>1)</sup>
- Zusatzprotokoll zur europäischen Sozialcharta, 1988 (STE 128)
- Vereinbarung für die Anwendung des europäischen Vertrages vom 17. Oktober 1980 betreffend medizinische Pflegeleistungen an Personen, die sich nur vorübergehend an einem Ort aufhalten, 1988 (STE 129)

### Empfehlungen

- Empfehlung über die private Kopie von Ton- und Bildträgern R (88) 1
- Empfehlung über Massnahmen zur Bekämpfung der Piraterie im Bereich der Urheber- und verwandten Schutzrechte R (88) 2
- Empfehlung über die Gültigkeit von Verträgen zwischen Personen, die als unverheiratetes Paar zusammen leben, und ihre testamentarischen Bestimmungen R (88) 3
- Empfehlung über sanitärische Verantwortlichkeiten im Bereich der Bluttransfusion R (88) 4
- Empfehlung bezüglich des Kampfes gegen den durch die Verschmutzung beschleunigten Zerfall der Bausubstanz R (88) 5
- Empfehlung über soziale Reaktionen auf das strafbare Verhalten Jugendlicher aus Einwandererfamilien R (88) 6
- Empfehlung über die Gesundheitserziehung an der Schule sowie die Rolle und die Ausbildung der Lehrer R (88) 7
- Empfehlung über den Sport für alle: die älteren Menschen R (88) 8
- Empfehlung über die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zugunsten der Schaffung und der Tätigkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen R (88) 9
- Empfehlung für die Erhaltung saproxylicher Organismen und ihrer Biotope R (88) 10
- Empfehlung bezüglich alter, natürlicher und halbnatürlicher Waldbestände R (88) 11
- Empfehlung betreffend die Einführung von Dopingkontrollen ohne Ankündigung ausserhalb von Wettkämpfen R (88) 12

<sup>1)</sup> «STE»: Série des traités européens (Reihe der europäischen Abkommen).

- Empfehlung betreffend die praktische Anwendung der Konvention über die Überstellung verurteilter Personen R (88) 13
- Empfehlung über die Unterbringung von Einwanderern R (88) 14
- Empfehlung über den Schweinetransport R (88) 15
- Empfehlung über die Ratifizierung und die Verbesserung der Anwendung von Konventionen und Verträgen, die im Europarat auf dem Gebiet des Privatrechts ausgearbeitet wurden, und insbesondere der Konventionen, die das Interesse des Kindes schützen R (88) 16
- Empfehlung über die Zusammenarbeit mit dem Institut Georg Eckert der internationalen Forschung über Schulbücher (Geschichte, Geographie und Sozialkunde) – Brunswick, Bundesrepublik Deutschland – R (88) 17
- Empfehlung betreffend die Verantwortung der Unternehmen als juristische Personen für Vergehen, die sie bei der Ausübung ihrer Aktivitäten begehen R (88) 18

3075